

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 284.

Sonnabend den 10. October.

1868.

## Wegen der Messe

ist unsere Expedition  
morgen Sonntag Vormittag bis 12 Uhr  
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

### Bekanntmachung.

Die Controll-Versammlungen im Bezirk des 1. Bataillons Leipzig, des Königlich Sächs. 7. Landwehr-Regiments Nr. 106 finden vom 19. bis mit 22. October in nachstehender Weise statt:

Montag den 19. October, Vormittags 9 Uhr, auf dem Garrison-Exercierplatz zu Pegau die Beurlaubten im Königlichen Gerichtsamt Pegau,

Nachmittags 2 Uhr zu Wöhlen, an der Westlichen Staats-Eisenbahn, die Beurlaubten in den Königlichen Gerichtsämtern Zwenkau und Rötha.

Dienstag den 20. October, Vormittags 9 Uhr, auf dem Paradeplatz an der Kaserne zu Leipzig die Jahrgänge 1858 bis 1861 der Beurlaubten im Königlichen Gerichtsamt Leipzig I,

Nachmittags 2 Uhr auf dem Paradeplatz die Jahrgänge 1862 bis 1866 der Beurlaubten im Königl. Gerichtsamt Leipzig I. Mittwoch den 21. October, Vormittags 9 Uhr, auf dem Paradeplatz die Jahrgänge 1857 bis 1862 der Beurlaubten im Königl. Gerichtsamt Leipzig II,

Nachmittags 2 Uhr auf dem Paradeplatz die Jahrgänge 1863 bis 1867 der Beurlaubten im Königl. Gerichtsamt Leipzig II.

Donnerstag den 22. October, Vormittags 9 Uhr, auf dem Paradeplatz die Jahrgänge 1857 bis 1860 der innerhalb der Stadt Leipzig Beurlaubten.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Paradeplatz die Jahrgänge 1861 und 62 der innerhalb der Stadt Leipzig Beurlaubten.

Freitag den 23. October, Vormittags 9 Uhr auf dem Paradeplatz die Jahrgänge 1863 und 1864 der innerhalb der Stadt Leipzig Beurlaubten.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Paradeplatz die Jahrgänge 1865 und 1866 der innerhalb der Stadt Leipzig Beurlaubten.

Sämtliche Beurlaubte, Reserve und Landwehr aus den Staaten des Norddeutschen Bundes haben sich auf dem Exercierplatz der Garrison Leipzig zur Controlle zu stellen und zwar:

Montag den 19. October, Vormittags 9 Uhr die Jahrgänge 1850 bis 1853, Nachmittags 2 Uhr die Jahrgänge 1854 bis 1856;

Dienstag den 20. October, Vormittags 9 Uhr, die Jahrgänge 1857 und 1858, Nachmittags 2 Uhr die Jahrgänge 1859 und 1860;

Mittwoch den 21. October, Vormittags 9 Uhr, die Jahrgänge 1861 und 1865, Nachmittags 2 Uhr die Jahrgänge 1862, 1866, 1867 und 1868;

Donnerstag den 22. October, Vormittags 9 Uhr, der Jahrgang 1863, Nachmittags 2 Uhr der Jahrgang 1864.

Sämtliche im Bezirk des Landwehr-Bataillons Leipzig sich aufhaltende Beurlaubte, Dispositionssurlauber, Reserves und Landwehr-Mannschaften haben sich unfehlbar zu der sie betreffenden Controll-Versammlung zu stellen, auch wenn sie keine schriftliche Ordre erhalten haben sollten.

Gehüte u. s. w. sind bei dem Controle haltenden Officier anzubringen.

Leipzig, den 8. October 1868.

Königl. Landwehr-Bezirks-Commando.  
von Schmid-Hörnig,  
Major.

### Stadttheater.

Indem der Unterzeichnete die Schauspielkritik in diesen Blättern übernimmt, wünscht er nach Kräften dazu beizutragen, daß der kostbare Prachtbau unseres Theaters sich niemals zu einem prunkvollen Grabesmonument für die echte Kunst verwandle. Bwarz kann die Kritik niemals schöpferisch wirken; doch sie kann warnen und anzeigen, daß öffentliche Gewissen schärfen für die Überwachung einer künstlerischen Leitung, welche der geistigen Bildung einer Stadt zum Segen oder Unseggen gereichen kann; sie vermag nicht das Talent ins Leben zu rufen, aber sie kann die Unfähigkeit von den Breitern verweisen, die Begabung von Abwegen zurückführen, die Routine selbst vor angenommenen Unarten warnen; sie kann dies alles, wenn sie, frei von persönlicher Geschäftigkeit, aber unerlässlich in Sachen der Kunst, in der öffentlichen Meinung sich eine treue Bundesgenossin zu erobern weiß.

So lange die Theaterleitung nicht eine städtische und künstlerische, sondern ein Geschäft und eine Privatspeculation ist, wird

das Publicum billig genug denken, in dem Theaterdirector auch den Geschäftsmann zu sehen, der sein Schäfchen ins Trockene zu bringen sucht. Die Kritik hat hierauf keine Rücksicht zu nehmen, da sie eben nur den ästhetischen Maßstab anlegt. Mag man von der Summe ihrer Beurtheilungen abziehen, was man der Rücksicht auf diese Verhältnisse schuldig zu sein glaubt, sie selbst braucht vor dem tüchtigen Geschäftsmann nicht den Hut abzuziehen, sondern sie darf ihn unter Umständen unsanft anlassen, wenn er das Theater nur wie eine Regelbahn behandelt, wo er alle Neunschiebt, gelegentlich auch alle neun Meusen über den Haufen legelt.

„Biel Holz“ ist eine geschäftsmännische, aber keine künstlerische Lösung. Doch auch diejenige Kritik, welche alle Verhältnisse berücksichtigt, wird strenger werden müssen, wenn das Geschäft im Fluge steht; sie darf dann die Ansprüche an die künstlerische Leitung steigern.

Unser Schauspiel ist noch immer in der inneren Reorganisation begriffen. Deshalb lebte das Repertoire von der Hand in den Mund, und was gerade Zugriff hatte, wurde ausgepreßt. Etwaige